

## Zweckbestimmung der Pharmazentralnummer

Die PZN ist ein eindeutiger Identifikations-schlüssel im bundesdeutschen Markt für Arznei-mittel, Medizinprodukte und sonstige Gesund-heitsprodukte (dies entspricht insgesamt den apothekenüblichen Waren). Sie identifiziert als solcher einen bestimmten Artikel (eine Handels-form) mit einer bestimmten Bezeichnung, Pa-ckungsgröße (Menge und Einheit), Darreichungs-form, der Information Arzneimittel und einem bestimmten Artikeltyp eines bestimmten Anbie-ters. Die PZN dient der rationellen, internen und externen artikelbezogenen Kommunikation (u. a. Lieferkette, Abrechnung) der Handelspartner und der im Gesundheitswesen tätigen Organisatio-nen.

Die PZN ist zugleich das bundeseinheitliche Kennzeichen nach § 300 SGB V, das die phar-mazeutischen Unternehmer nach § 131 SGB V auf die äußere Umhüllung der Arzneimittelpa-ckungen aufzubringen haben. Daher und auf-grund ihrer vielseitigen Verwendung hat die PZN im Pharmamarkt sowie insgesamt im Gesund-heitswesen eine zentrale Bedeutung.

## Aufbau der PZN und Prüfziffernberechnung

Die PZN ist eine 8-stellige Zahl. Sie wird fortlau-fend vergeben und ist kein „sprechender“ Schlüs-sel. Das heißt, dass die PZN als solche keine In-formationen enthält. Die 8. Ziffer ist die soge-nannte Prüfziffer. Diese wird wie folgt berechnet:

### Verfahrensregel

1. Multipliziere die 1. Ziffer mit 1,  
die 2. Ziffer mit 2,  
die 3. Ziffer mit 3,  
die 4. Ziffer mit 4,  
die 5. Ziffer mit 5,  
die 6. Ziffer mit 6,  
die 7. Ziffer mit 7.
2. Bilde die Summe über diese Produkte.
3. Dividiere diese Summe durch 11.
4. Der übrigbleibende ganzzahlige Rest\* ent-spricht der Prüfziffer.

\* Sollte als Rest 10 übrigbleiben,  
wird diese Ziffernfolge nicht als PZN verwendet!

**Beispiel: PZN 8777666 3**

$1 \times 8 = 8$	
$2 \times 7 = 14$	
$3 \times 7 = 21$	
$4 \times 7 = 28$	
$5 \times 6 = 30$	
$6 \times 6 = 36$	
$7 \times 6 = 42$	
<hr/>	
179	
$179 / 11 = 16$	Rest 3
$(16 \times 11 = 176 \text{ und } 179 - 176 = 3)$	

